

E-Bike

Beitrag von „coala“ vom 18. Juni 2019 um 14:08

Zitat von Fisch

[...] Die interessante Frage wird sein: Ändert daran ein verbauter aber nachweislich zum Unfallzeitpunkt inaktiver Chip etwas? Ich würde behaupten nein. Nur seine Benutzung im öffentlichen Straßenverkehr dürfte relevant sein.

In der Tat eine gute Frage. Ich vermute allerdings umgekehrt eher, dass du - im Beamtendeutsch ausgedrückt (nein, ich bin keiner 🙄) - damit schlichtweg ein Fahrzeug führst, das weder eine Zulassung für den Straßenverkehr besitzt, noch über die erforderliche Haftpflichtversicherung verfügt. Ob die Manipulation im Moment eines eventuellen Unfalls tatsächlich in Betrieb war, dürfte dabei völlig gegenstandslos sein. (Zumal eine jederzeitige Benutzung ja "per Klick" möglich ist). Kommt es zu einem Unfall mit Schädigung anderer Beteiligter, wird sich deine private Haftpflichtversicherung mit (meiner Ansicht nach) hoher Wahrscheinlichkeit schadlos halten mit Verweis "nicht zuständig, Kfz-Haftpflicht muss zahlen" - aber die ist dann eben leider nicht vorhanden.

Die Sichtweise "war zwar verbaut, aber grad nicht an, daher egal" teile ich rein gefühlsmäßig eher nicht. Das ist so, als wenn du dir privat eine blaue Rundumkennleuchte aufs Auto schraubst und sagst "schalte ich ja nicht ein", oder dein Auto keine funktionierenden Beleuchtungseinrichtungen besitzt. Da kannst du auch schlecht argumentieren mit "ich fahre ja nur tagsüber" 😄

Grüße
Robert